

Die Pläne der Europäischen Kommission für einen Multilateralen Investitionsgerichtshof (MIC)

Bereits im Rahmen der Verhandlungen von TTIP und CETA hat die EU-Kommission angekündigt, die Einrichtung eines permanenten multilateralen Schiedsgerichtshofs anzustreben. Dieser soll die bisherigen ad-hoc Schiedsgerichte des Investor-Staats-Streitschlichtung (ISDS) Systems ersetzen. Die Kommission ignoriert damit die übergroße Mehrheit von Stellungnahmen, die in der letzten Konsultation die Sondergerichtsbarkeit zum Investorenschutz insgesamt abgelehnt hat.

Der nun von der Kommission vorgelegte Vorschlag ändert nichts an den grundsätzlichen Fehlern des bestehenden, stark umstrittenen ISDS-Systems, sondern versucht lediglich, einige verfahrensrechtliche Aspekte zu verbessern. Denn der Vorschlag der Kommission sieht weiterhin vor, dass die Verfahren auf Basis der bestehenden (und zukünftigen) bilateralen Abkommen und Verträge entschieden werden. Somit bleibt das zentrale Problem von ISDS bestehen, nämlich dass ausländischen Investoren einseitig weitreichende Klagerechte eingeräumt werden, ohne dass diesen Rechten irgendwelche Pflichten gegenüberstünden – z.B. bei der Beachtung der Menschenrechte oder dem Schutz von Umwelt und Gesundheit.

Die Sondergerichtsbarkeit für internationale Investoren ist in vielerlei Hinsicht problematisch. Sie ermöglicht Transnationalen Unternehmen einen Staat wegen eines – demokratisch legitimierten – Gesetzes oder eines – ebenso demokratisch legitimierten – Verwaltungs-handelns auf immense Entschädigungssummen zu verklagen, selbst wenn das Handeln des betreffenden Staates dem Schutz des Allgemeinwohls dient. Darüber hinaus kann allein schon die Androhung eines solchen Verfahrens dazu führen, dass solche Gesetze gar nicht erst verabschiedet werden („regulatory chill“). Zudem bevorteilt das System ausländische gegenüber inländischen Investoren. Wesentliche Elemente unseres Rechtsstaats (Gleichheit, Einheitlichkeit) werden durch das Bestehen von Privilegien und Sondergerichten ausgehebelt.

Nichts in dem Vorschlag der Kommission deutet daraufhin, dass diese zentralen Fehler des ISDS-Systems behoben werden sollen. Die Tatsache, dass die öffentliche Konsultation zum Multilateralen Investitionsgerichtshof alle Fragen zu grundsätzlicher Kritik ausklammert, verstärkt diesen Eindruck umso mehr. Die angestrebten verfahrensrechtlichen Verbesserungen stehen in keinem Verhältnis zu den negativen Folgen des Kommissionsvorschlags. Zum einen würde ein System weiterhin legitimiert, das eine immense Gefahr für öffentliche Haushalte, staatliche Maßnahmen Schutz von Mensch und Umwelt sowie das Rechtsstaatsprinzip darstellt. Zum anderen würde der schon mit TTIP und CETA begonnene Versuch fortgesetzt, die Investitionsschutz-Sondergerichtsbarkeit auch auf Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ländern mit hohen Investitionsflüssen auszudehnen. Das würde nicht nur zu einer enormen Expansion von Investoren-Rechten beitragen, sondern auch bereits begonnenen Initiativen zur Kündigung oder substantiellen Revision von Investitionsabkommen behindern.

Statt einer Festschreibung und Ausdehnung der überkommenen Investitionsschutz-Sondergerichtsbarkeit mit dem Vorschlag der Kommission für einen Multilateralen Investitionsschutz-Gerichtshof fordern wir:

- Keine Ausweitung von Rechten internationaler Konzerne ohne Einführung bindender und einklagbarer Verpflichtungen bei der Beachtung der Menschenrechte und dem Schutz von Umwelt und menschlicher Gesundheit.
- Die Gleichstellung ausländischer Investoren mit inländischen Investoren im Sinne der Inländerbehandlung vor ordentlichen Gerichten wie es auch in allen anderen Bereichen von Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Fall ist.

Weitergehende Literatur:

[ISDS at a dangerous crossroads](#) (S2B, 2017)

[Das Investitionsgerichtssystem: Die ISDS-Reform der EU-Kommission ist das alte System im neuen Gewand](#) (BUND, 2015)

[Das Gemeinwohl ist nicht ver\(frei\)handelbar](#) (BUND, 2014)

Kontakt:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin

Ernst-Christoph Stolper
Stellv. Vorsitzender des BUND
stolper@bund.net
0172/2903751

Johannes Frericks
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
johannes.frericks@bund.net
030/27586-575